

Verhaltensregeln

Im Falle einer Betriebsstörung mit möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt erhalten Sie eine Warnung durch die Polizei oder die Feuerwehr mittels Lautsprecherdurchsage oder durch Sirensignal:

- Feueralarm (3 x 15 s Ton, 5 s Pause)
- Katastrophenalarm (60 s Dauerton).

Bitte bewahren Sie Ruhe und vermeiden Sie Panik.

Verlassen Sie zügig den Gefahrenbereich!

- Achten Sie auf die vorherrschende Windrichtung und verlassen Sie den Gefahrenbereich möglichst gegen den Wind.

Suchen Sie geschlossene Räume auf!

- Begeben Sie sich in geschlossene Räume bzw. suchen Sie, sofern schnell möglich, Ihre Wohnung auf und bleiben Sie dort bis Sie andere Informationen erhalten.
- Bleiben Sie nicht im Freien und rufen Sie Ihre Kinder ins Haus. Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
- Schließen Sie Fenster und Türen und schalten Sie Klimaanlage und Lüftungen aus.
- Helfen Sie hilfsbedürftigen Personen (z.B. Kindern, Älteren, Passanten). Nehmen Sie notfalls Passanten bei sich auf.

So erhalten Sie Informationen:

- Schalten Sie regionale Sender bei Radio oder Fernseher ein.
- Achten Sie aufmerksam auf Lautsprecherdurchsagen.
- Halten Sie wichtige Unterlagen griffbereit und folgen Sie den Anweisungen der Polizei.

Informieren Sie Ihre Nachbarn über die Durchsagen!

Was Sie keinesfalls tun sollten:

- Sich zum Schadensort begeben, außer Sie können Unterstützung leisten. Sie gefährden damit sich und andere.
- Rettungskräfte behindern.
- Telefonleitungen zur Polizei, zu den Rettungskräften und den genannten Ansprechpartnern blockieren. Alarmieren Sie den Notruf nur in dringenden Fällen und geben Sie dabei Ihren räumlichen Standort zum Betriebsgelände der Befesa Zinc Freiberg GmbH an.

Leisten Sie den Aufforderungen von Einsatz- und Rettungskräften unbedingt und unmittelbar Folge.

Weitere Informationen über unsere Vorsorgemaßnahmen und Antworten auf alle Fragen in diesem Zusammenhang erhalten Sie gerne direkt bei uns oder im Internet. Ansprechpartner:

- Geschäftsführer Uwe Hasche Tel.: 03731 / 3899-0
- Störfallbeauftragter (extern): 01520/3640725

BEFESA

Information der Öffentlichkeit nach

§ 11 und Anhang V der 12. BImSchV

Stand der Information: Juni 2026

Richtiges Verhalten bei Störfällen

Bitte aufmerksam lesen und griffbereit aufbewahren!

Notruf 112

Befesa Zinc Freiberg GmbH

Alfred-Lange-Straße 10

09599 Freiberg

Tel +49 3731 / 3899-0

Fax +49 3731 / 3899-12

www.befesa.zinc.freiberg.com

Internet-Adresse des LfULG:

<https://www.anlagensicherheit.sachsen.de/regelinspektionen-4015.html>

Letzte behördliche Inspektion: 22.05.2026

Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn des Standortes Alfred-Lange-Straße 10 in Freiberg,

die Gewinnung und Verarbeitung von Metallen fand im Freiburger Raum seit Mitte des 12. Jahrhunderts statt. Neben der allseits bekannten Gewinnung von Silber, trifft dies auch auf das Metall Zink zu.

Die Befesa Zinc Freiberg GmbH setzt diese Tradition fort und ist als Firma der BEFESA S.A. Gruppe Teil eines führenden Akteurs in der Kreislaufwirtschaft und Anbieter von umweltrechtlich regulierten Dienstleistungen für die Stahl- und Aluminiumindustrie.

Das Recycling von Stahlschrott ist heute ebenso wichtig wie die Gewinnung von Roh- oder Primärstahl, um die natürlichen Ressourcen zu erhalten und die Umwelt zu schützen.

Dazu betreiben wir eine Anlage zur Verwertung bzw. Aufbereitung zinkhaltiger Abfälle durch thermische Verflüchtigung im Drehrohrofen. Die zinkhaltigen Abfälle, vorwiegend mit hohen Gehalten an Zinkoxid, sind überwiegend sogenannte Stahlwerksstäube aus Elektrostahlwerken oder kommen z.B. aus Gießereien, der Galvanikindustrie und aus Abwasserbehandlungsanlagen. Das Produkt ist ein Sekundärzinkkonzentrat, das sogenannte Wälzoxid, welches an die Zinkproduzenten zur Erzeugung von metallischem Zink abgegeben wird.

Das eingesetzte, patentierte SDHL-Wälzverfahren gilt als die beste verfügbare Technik (Best Available Technique, BAT) und bietet viele Vorteile im Vergleich zu klassischen Wälzverfahren.

Neben vielen langjährigen Mitarbeitern in der Produktion bilden die partnerschaftlichen Kontakte zu verschiedenen Institutionen, wie zum Beispiel die TU Bergakademie Freiberg, ein wichtiges Fundament für die weitere

Entwicklung umweltfreundlicher Technologien zur Schließung von Wertstoffkreisläufen.

Die Befesa Zinc Freiberg GmbH ist EMAS zertifiziert und unterliegt der 12. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (12. BImSchV, Störfall-Verordnung). Sie erfüllt die Kriterien nach Spalte 5 Anhang I 12. BImSchV zur Einstufung in die obere Klasse.

Die von uns verarbeiteten Abfälle und sekundären Rohstoffe fallen, durch ihren hohen Anteil an Zink und Zinkverbindungen und weiterer enthaltener Schwermetalle, unter diese Verordnung und sind als Gewässergefährdend E1 nach Anhang I 12. BImSchV eingestuft.



umweltgefährliche
Stoffe

Weitere Chemikalien mit Relevanz für die Störfall-Verordnung werden am Standort nicht genutzt.

Die Vereinbarung von Ökologie und Ökonomie sind Teil unseres täglichen Handelns. Die konsequente Umsetzung aller relevanten Umwelt- und Sicherheitsvorschriften ist uns daher Verpflichtung und genießt höchste Priorität.

Ziel unserer Unternehmenskultur ist ein Höchstmaß an Sicherheit für unsere Mitarbeiter und Sie als Nachbarinnen und Nachbarn.

Wir überprüfen stets unsere internen Prozesse im Hinblick auf mögliche Gefährdungen und arbeiten kontinuierlich an Verbesserungen, um Gefahren frühzeitig erkennen und beheben zu können. Die von uns getroffenen Maßnahmen werden kontinuierlich niedergeschrieben, regelmäßig überprüft und mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Trotz umfangreicher baulicher, anlagentechnischer und organisatorischer Sicherheitsvorkehrungen kann das Eintreten von Störfällen nicht zu 100% ausgeschlossen werden.

Nicht jeder Unfall auf dem Werksgelände ist ein Störfall, welcher mit entsprechenden Auswirkungen verbunden ist. Unter einem Störfall im Sinne der Störfall-Verordnung versteht man ein Schadensereignis, bei dem durch größere Freisetzung von in der Verordnung genannten Stoffen in die Luft, ins Wasser oder in den Boden eine ernste Gefahr hervorgerufen wird.

Bitte lesen Sie daher dieses Faltblatt aufmerksam durch und bewahren Sie es stets griffbereit auf.

Ereignisse könnten sein:

- B** Brand
- B** Freisetzung von wasser- und umweltgefährdenden Stoffen

Mögliche Auswirkungen hängen dabei stark von der Art und Menge des freigesetzten Stoffes, aber auch von Wetterbedingungen (Wind, Regen) ab.

Unsere geplanten Vorkehrungen zur Sicherheits- und Gefahrenabwehr sehen neben der Begrenzung der Auswirkungen auch umfangreiche Maßnahmen zur Bekämpfung des Ereignisses vor.

Dazu existiert ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan (kurz AGAP), welcher mit den zuständigen Behörden, incl. Feuerwehren, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, abgestimmt ist.

Zusätzlich zu unseren Festlegungen gilt der vom Landratsamt Mittelsachsen erarbeitete externe Notfallplan.